

Neue Praxisziele für 2014 festlegen!

Christoph Jäger

Aus der Verpflichtung eines internen QM-Systems heraus müssen Praxisinhaber sich mit der Entwicklung von Praxiszielen auseinandersetzen. Die für das laufende Geschäftsjahr gesetzten Jahresziele müssten sich in der Erreichungsphase befinden und es wird Zeit, sich schon jetzt Gedanken über die neuen Praxisziele für das kommende Jahr zu machen.

Hintergründe

Gemäß der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Einführung eines internen Qualitätsmanagementsystems müssen für eine Praxis geeignete Praxis-(Qualitäts-)ziele für ein laufendes Geschäftsjahr entwickelt und mit dem gesamten Praxisteam umgesetzt werden. Hier sollten zwei bis drei Ziele pro Jahr ausreichend sein. Achtung: Nicht die Definition eines Ziels ist die Hauptaufgabe, sondern die Festlegung der dazugehörigen Maßnahmen, die dazu führen müssen, dass das Ziel auch erreicht wird. Neben den festgelegten Maßnahmen müssen die Umsetzungstermine und die zur Umsetzung verantwortlichen Mitarbeiterinnen oder die Praxisleitung selbst festgelegt werden. Das Ganze wird in einem Formblatt schriftlich festgehalten, damit auch alle Beteiligten die einzelnen Schritte nachvollziehen können.

Warum sind jährliche Praxisziele so wichtig?

Jedes Unternehmen und somit auch jede Zahnarztpraxis muss sich jährliche Ziele setzen, die die Weiterentwicklung der Organisation sicherstellt. Verweigert ein Verantwortlicher sich dieser notwendigen Weiterentwicklung, so läutet dieser einen Stillstand ein. Und jedem muss bekannt sein, dass Stillstand gleichzeitig auch einen Rückstand bzw. eine Rückentwicklung bedeutet. Zahnarztpraxen befinden sich in einem immer stärkeren Wettbewerb bzw. Verdrängungswettbewerb. Sowohl die Anforderungen eines internen QM-Systems als auch die Verpflichtungen aus einem Hygienemanagement fordern von jedem Teilnehmer im zahnärztlichen Gesundheitswesen die Orientierung an dem „Stand der Wissenschaft und Technik“. Entwickelt sich nun eine Praxis nicht weiter, so entfernt sie sich zwangsläufig von dieser geforderten und eigentlich für einen Verantwortlichen selbstverständlichen Verpflichtung. Nicht nur die sich ständig weiterentwickelnde Praxis in der Nachbarschaft, sondern auch die Überprüfungen der Praxisorganisation durch Dritte, z.B. in Form einer Praxisbegehung durch das Gesundheitsamt oder das zuständige Gewerbeaufsichtsamt, können hier eine nicht zu unterschätzende Gefahr darstellen. Praxisziele haben sehr oft auch etwas mit geplanten Investitionen gemein. Wie würden Sie eine Praxis einschätzen, die heute noch über keinen eigenen Internetanschluss verfügt, oder eine Praxis, die keine eigene Homepage aufgebaut hat und diese pflegt? Wie schaut es dann wohl in dieser Praxis weiter aus? Sind die Behandlungszimmer in einem akzeptablen optischen, funktionellen und sicheren Zustand? Und wie sieht es im Aufbereitungsraum (Steri) aus? Wurden alle für die Aufbereitung von kontaminierten Instrumenten notwendigen Mittel und Geräte von der Praxisleitung zur Verfügung gestellt?

In der Regel nicht. Durch meine jahrelange Erfahrung zieht sich ein solcher Stillstand der ständigen Weiterentwicklung – und somit die fehlende Orientierung am Stand der Wissenschaft und Technik – wie ein roter Faden durch die gesamte Praxisorganisation. Ein geschultes Auge, welches sich durch zahlreiche Beratungen in bundesweit ansässigen Zahnarztpraxen ergeben hat, lässt schon beim Betreten einer Praxis erkennen, ob die Praxisorganisation bzw. die Verantwortlichen einer Praxis sich einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess unterziehen. Bedauerlicherweise gibt es Praxen, die sich dieser Weiterentwicklung schon seit vielen Jahren entzogen haben. Hier ist über lange Zeit ein gewaltiger Investitionsstau entstanden, der für diese Praxen existenzbedrohlich werden kann.

Kommt es in diesen Praxen nun zu einer behördlichen Praxisbegehung, werden/können Auflagen erfolgen, die für die Praxis einen enormen Handlungsbedarf auslösen wird, verbunden mit einer sehr hohen Investition. Diese Investitionen müssen dann in der Regel in einem sehr kurzen Zeitraum getätigt werden. Verfügt die Praxis nun nicht über die notwendigen finanziellen Mittel, so kann dieses ein böses Ende nehmen.

Zusammenfassung

Jeder Praxisverantwortliche, der sich der oben beschriebenen Weiterentwicklung – aus welchen Gründen auch immer – entzogen hat, muss jetzt handeln und sich einen Überblick über die notwendigen Lücken verschaffen. Hier sollte eine Priorisierung nach den möglichen Risiken für die Praxis Vorrang haben. Eine fehlende Homepage z.B. sollte eine untergeordneter Priorität erhalten gegenüber der Anschaffung eines notwendigen und gesetzlich geforderten Aufbereitungsgerätes für den Steri. Hier kann ein tabellarischer Investitionsplan sehr hilfreich sein.

Auf der Homepage www.der-qmberater.de können sich interessierte Praxen alle wichtigen Belehrungsunterlagen herunterladen. Gerne beantwortet der Autor auch Fragen rund um das Thema „Qualitätsmanagement“.

Qualitäts-Management-Beratung

Christoph Jäger
Enzer Straße 7
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 936632
Fax: 05721 936633
E-Mail: info@der-qmberater.de
www.der-qmberater.de



Christoph Jäger
Infos zum Autor

PEELVUE⁺

Der *validierbare*, selbstklebende Sterilisationsbeutel
gemäß DIN EN ISO 11607-2 mit Leitfaden und
Validierungsanleitung zur QM-Unterstützung!



Bib-EzeTM

Der Einweg-Serviettenhalter für eine optimale Patientenhygiene!



Fragen Sie gratis ein PeelVue⁺-Muster, die kostenlose
Validierungsanleitung sowie eine Probepackung mit
Bib-Eze an: info@dux-dental.com